

November 2024

Forderungen der Berliner Gesellschaft für soziale Psychiatrie e. V. (BGSP) zur Situation des Maßregelvollzugs in Berlin

Ausgangslage:

Die Kritik an den Zuständen im Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) sind seit langem bekannt. Die öffentlich zugänglichen Dokumente (u.a. schriftliche Anfragen im Abgeordnetenhaus) zeigen, dass bereits seit 2020 an der Bewältigung der katastrophalen Zustände in personeller und baulicher Hinsicht gearbeitet wird. Es ist aber kein Fortschritt erkennbar, im Gegenteil, die Zustände werden immer schlimmer. Zuletzt eskalierte die Situation, als der Ärztliche Leiter seine Position aufgab, da er die Zustände nicht mehr verantworten wollte.

Daraus wird deutlich, dass in den Jahren 2021 bis heute keine wirksame Änderung eingetreten ist. In der Folge dieser Entwicklung haben sich die Informationen über die Zustände im KMV über Berlin hinaus in weiten Teilen Deutschlands so verbreitet, dass die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte immer schwieriger werden wird. Es bedarf einer partei- und fraktionsübergreifenden Initiative zur Bewältigung einer Situation, die die Menschenrechte der dort untergebrachten Patientinnen und Patienten deutlich verletzt.

Daraus folgt:

1. Die Patientinnen und Patienten im Krankenhaus des Maßregelvollzugs bedürfen der sofortigen und intensiven Unterstützung. Therapie und Vorbereitung auf ein Leben nach dem Vollzug der Maßregel müssen gewährleistet sein. In der konkreten Situation des Hauses muss von einem Neuaufbau der therapeutischen Strukturen ausgegangen werden. Wir fordern den Senat auf, in seiner Gesamtheit durch öffentliche Erklärung zu bekunden, dass die Beseitigung dieser menschenrechtlich bedenklichen Situation höchste Priorität genießt. Dies muss vor Eintritt in die Phase des Wahlkampfes erfolgen. Die Fraktionen und Parteien werden aufgefordert, die Unterstützung des Maßregelvollzugs aus parteipolitischen Überlegungen und aus dem künftigen Wahlkampf herauszuhalten.
2. Teil der sofortigen Maßnahmen muss eine Initiative zur Personalgewinnung sein, die deutlich macht, dass die menschengerechte Behandlung der Patientinnen und Patienten hohe Priorität in der Politik des Senats von Berlin genießt und daher auch zu erwarten ist, dass sich durch diese Unterstützung die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden des Hauses verbessern werden.
3. Teil der sofortigen Maßnahmen muss auch die Herstellung baulicher Verhältnisse sein, die einer menschenwürdigen Lebenssituation gerecht werden. Dabei müssen Senat und Bezirke die baulichen Anpassungen mit hoher Priorität betreiben. Auch kurzfristige bauliche Maßnahmen müssen vorrangig die therapeutische und rehabilitative Zielsetzung ermöglichen und auf ein Leben nach dem Vollzug der Maßregel vorbereiten.

4. Teil der Maßnahmen muss sein, jede Kürzung der finanziellen Mittel für die zusätzliche Ausstattung des KMV auszuschließen, um personelle und bauliche Sofortmaßnahmen umsetzen zu können.
5. Erforderlich ist die Einsetzung einer Gruppe von Expertinnen und Experten, die den Auftrag erhält, umsetzbare Vorschläge zur Verbesserung der Situation differenziert nach Sofort-Maßnahmen und mittel- bis langfristigen Maßnahmen in konzeptioneller, personeller und baulicher Hinsicht zu entwickeln. Die Gruppe der Expertinnen und Experten muss daher Kompetenzen aus allen einschlägigen Bereichen der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung (insbesondere aus den Bereichen Behandlung, Soziale Teilhabe, Teilhabe am Arbeitsleben) mit juristischem und ggf. gutachterlichem Sachverstand zusammenführen und darf nicht auf im Maßregelvollzug Tätige beschränkt bleiben.
6. Dies bedeutet auch, dass die gesamte allgemeinpsychiatrische und psychosoziale Versorgung bei Vorliegen der entsprechenden individuellen Voraussetzungen in die auf Eingliederung und Teilhabe abzielende Versorgungskonzeption einbezogen werden sollte, um so den Maßregelvollzug zu entlasten.
7. Erforderlich sind wirksame Maßnahmen, um die dauerhafte Stellenbesetzung in der für den Maßregelvollzug zuständigen Senatsverwaltung für den Bereich Maßregelvollzug zu gewährleisten.
8. Vor dem Hintergrund der schon über Jahre währenden bedenklichen Behandlungssituation im KMV sowie des Umstandes, dass die forensische Klinik in Berlin die größte Maßregelvollzugsklinik in Deutschland ist, muss die Gruppe der Expertinnen und Experten mit der Erwägung beauftragt werden, ob durch eine strukturelle, personelle und ggf. räumliche Trennung des KMV in verschiedene Standorte die therapeutische Arbeitsfähigkeit des Maßregelvollzugs in Berlin gewährleistet werden kann.

Beschlossen auf der Vorstandssitzung am 19.11.2024

Für den Vorstand
Christian Reumschüssel-Wienert
1. Vorsitzender